

Sonnabends den 4. Augusti, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

Handwritten signature or name, possibly 'K. B. B. B.' or similar, written in a cursive script.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geföhlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da am 24ten Junii a. c. der mit des Postamts in Schwedt Post-Siegel, zweymal versiegelte lederne
Brief-Beutel etwann zwey Ellen lang, mit einem runden Boden und aufgenäheten ledernen Buch-
staben S. W. worinnen an Gelde nach lebende Sorten, als: An Mr. Cösch, ein Beutel M. C. mit
770 Rthlr. August^d Dr, an Mr. Gregori, ein Beutel mit M. G. mit 200 Rthlr. ein drittel und ein
sechstel Stück, an Mad. Hauchecora, ein Brief mit 3 Rthlr. ein drittel Stück, Mr. Schubert, ein
Brief mit 6 Rthlr. Mr. Gossov, ein Päcklein E. g. g. mit 15 Rthlr. 12 Gr. an Mr. Sauer, ein
Päcklein M. S. worin 20 Rthlr. August^d Dr und 28 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. ein drittel Stück, an Mr.
Berads, ein Brief mit 15 Rthlr. August^d Dr, Mr. Beuls, ein Brief mit 30 Rthlr. August^d Dr, Mr.
Torpiers,

Tornier, ein Brief mit 9 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. ein drittel Stück, Mr. Trendenburg, ein Brief mit 40 Rthlr. Friedrichs Dr. und 3 Rthlr. 1 Gr. 9 Pf. ein drittel Stück, an Mr. Kommerovv, ein Brief mit 3 Rthlr. Dimphe, und 1 Rthlr. ein sechstel Stück, an Mr. Wöhner, ein Brief mit 3 Rthlr. Mr. Meisner, ein Paquet P. F. mit 17 Rthlr. 6 Gr. ein drittel Stück, Mr. Ditter, ein Beutel P. F. mit 123 Rthlr. 2 Gr. ein drittel Stück, an Mr. Jonker, 2 Halle, ein Brief mit 2 Rthlr. 5 Gr. 11 Pf. allerhand Sorten, an Mr. Finck, 2 Pöslam, ein Brief mit 21 Gr. ein klein papiernes Päcklein, worin das Francozelt, 2 Rthlr. 1 Gr. an 6 Pfennigstücken, in Samma 1205 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. Ferner ein Schreiben an Seiner Königlichen Majestät, und ein Pack Aaa in halb Folio, unter der Adresse des Herrn Marggrafen von Schwedt, Königliche Hoheit: ingleichen ein Päcklein in verkehrt Wachs rath M. F. K. à 1 Pfund 10 Loth, eine Schachtel a. m. H. à 16 fünf achtel Loth, eine Schachtel M. M. H. à 3 Pfund 16 Loth, beide in Wachsstuch, sich befunden, zwischen Schwedt und Angermünde, von den Postwagen verlehren gegangen, oder gestohlen worden, und sich solcher bisher, aller angewandten Mühe ohngeacht, zur Zeit noch nicht wieder angefundnen; so werden alle und jede resp. Gerichtss Obrigkeiten, besonders diejenigen, so an der Landstrasse, und auf der Post Route, zwischen Schwedt und Angermünde, sich befinden, hierdurch, wie bereits von dem Postamt in Schwedt, durch einen schriftlichen Umlauf geschehen ist, nochmals inständigst eruchtet, durch ihre Schulen, Gerichte und Unterthanen fernere genaue Nachfrage und Untersuchung anstellen zu lassen, ob vorbeschriebener Post Briefbeutel, oder von denen vorbeschriebten, darin gereiseten Geldern, denen bemerkten Sorten, und Summen, auch Adressen, sich etwas aufgefundnen haben, oder bey einen und andern gesehen worden, desgleichen werden auch alle und jede, welche sonst etwas davon in Erfahrung bringen, den beschriebenen Briefbeutel selbst finden, oder von denen, darin befindlichen Geldern und Sachen, etwas entdecken sollen, ernstlich verwarnet; selches sofort allhier, im General-Postamt, oder Hof-Postamt, oder auch bey denen Postämtern in Angermünde und zu Schwedt, gegen einen raisonnablen Recompens anzuzeigen; diejenigen aber welche befunden werden, daß sie davon Wissenschaft gehabt, und es nicht entdecken, müssen gewärtigen, daß sie als Diebstahlshehler angesehen, und davor nachdrücklich bestraft werden sollen. Berlin, den 14ten Julii 1759.
Königlich-Preussisches General-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Accise-Inspectors Bohmen Kinder, das seiner Curanden zugehende, in der Baumstrasse dieselbä belegene Haus zu veräußern, zuträglich befunden, dazu auch mit gewisser Maasgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 Rthlr. 9 Gr. taxiret, und 77 Rthlr. Miete trägt, subhastiret und durch die cum 1755 ergangene Proclamata Termin zur öffentlichen Feilbiethung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztenmahl auf den 2ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer aldemum um ihr Gebot und Uebergebot zu thun, vor der Königlichen Regierung in gestellen, und danach nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist des seligen Cämmerer Neumann nachgelassene Frau Witwe entsch. Hrn. ihr Haus in der breiten Strasse, welches aus 7 Stuben und einigen Kammern, einem maßiven Selten-Gebäude, worin eine Darre und andere Remisen vorhanden, nebst grossen Hofraum und Gartenplatz, aus freyer Hand zu verkaufen; sollen sich Käufer dazu finden, können dieselben sich den 1ten, 8ten und 15ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Hause melden, und mit dem Raths-Anwalde Sander in Handlung treten.

Den 7ten Augusti sollen allhier in der seligen Witwe Mahdorffen Hause am Hofmarkt, verschiedene Reubles, so bestehen in Kupfer, Zinn, Leinen, Betten und Hausgeräthe, per Notarium Bourwig, verauctioniret werden; Liebhaber können sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und die erkandene Sachen, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Auf geschehene Veranlassung, soll des Zimmergesellen Martin Greuls, und denen Wangelinschen Kindern zugehörige, und allhier in der Ritterstrasse, zwischen Köhlers Erben, und des Klempners Weyners Wohnung, belegenes Haus, benebst der Wiese, anderweit licitiret werden, wozu der Terminus auf den 10ten Augusti c. angesetzt worden; Käufer können sich also in diesem Termino, Nachmittags um 2 Uhr, im Waisenamt, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, ihren Voth für das Haus und Wiese, welche beyde Stücke zu 309 Rthlr. von denen Stadt-Verordneten taxiret worden, ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solches solem plus licitanti addiciret werden soll.

Des Bäcker Christian Hornen Haus auf der grossen Laßadie, soll in Terminis den 13ten Augusti,

den 2ten und 24ten September verkauft werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath's-Anwalde Sander einfinden, und bietzen.

Seligen Jungfer Karoline Erben Haus, soll den 10ten Augusti c. zum dritten und letztenmal an den Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe des Hauses beträget 209 Rthlr; und können Liebhabere an bemeldten Tage bey dem Rath's-Anwalde Sander, Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und bietzen.

Auf Verordnung eines lobsamem Waisenamts, soll des Kaufmann Scheelen Haus, auf dem Krauts markt, den 13ten Augusti, den 2ten und 24ten September c. an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bietzen. Die Taxe des Hauses beträget 351 Rthlr.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor alhier wohnend, ist Holländischer Toback von Abraham Berg und Harmen Frank, sowohl bey einzeln Pfunden, als auch in großen Quantitäten, um billigen Preis zu haben; imgleichen auch seine Martinique Caffe; Bohnen, in ganzen Fässern von 150 bis 160 Pfund 2 8 Gr. 6 Pf. in einzeln Pfunden aber 2 8 Gr. 9 Pf.

Des seligen Bürger und Altermanns der Schuster Meister Wittkens in der breiten Strasse, wischen des Goldschmidt Herrn Timmens, und des Knopfmacher Meister Krafts Häusern inne belgenes Haus, nebst Zubehör, wollen dessen Witwe und Erben an den Meißbietenden verkaufen; Kaufsüchtige belieben sich den 4ten September c. in solchem Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben, der Geister-Krieg, ein Lustspiel, wie es auf dem Schauptag in W 1 1 1 und S 1 1 1 bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges ist außgeführt worden, 2. 2 Groschen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schlächter Mayens Haus, nebst einer kleinen Wohnung, und eine Wiese von 7 Schwad, an den Meißbietenden veräußert werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 11ten Julii, 8ten und 29ten Augusti a. c. auferahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia vor dem Waisen-Gericht einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Terminis plus licitanti solches werde zugeschlagen werden.

Den 2ten Augusti und folgenden Tagen, sollen in der seligen Frau Regierungsrätbin Dircks Veräußerung zu Stargard, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Spiegel, Gläser, Porcellain, und anderes Hausgeräthe, veractioniret werden; Liebhabere können sich also in gedachtem Hause Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baares Geld mitbringen. Die Specification dieser Sachen ist bey dem Notario Zimmermann zu haben.

Zu Rügenwalde wollen die Vormünder des verstorbenen Malchowischen Amts Müller Meister Varnen Entelin, ihren auf dem Stadtfelde befindlichen Acker, verkaufen. Als eine halbe Hufe an dem sogenannten Großwege, und Meister Christian Jescken ein viertel Hufe inne belegen; desgleichen ein Camp Landes an der Wipper, und See-Bleek, alles im guten Gelage; Kaufsüchtige wollen sich dieselwigen bey dem Herrn Rath Brauneberg melden, und eines sichern und billigen Handels gewärtigen.

Des Altschuster Nebsten zu Anclam, am sogenannten neuen Thore belegenes Haus, von 5 Gehind, ein Etage hoch, worinne 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und massiver Schornstein, imgleichen ein Hinter-Gebäude, von 5 Gehind, ein Etage, worinne eine Stube und Küche, so vom geschwornen Stadt-Wauer und Zimmermeister zu 159 Rthlr. 20 Gr. taxiret werden, soll am 25ten Julii, den 22ten Augusti, und 19ten September c. 1. vor dem Waisengericht daselbst verkauft werden; die Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Terminis dem Meißbietenden solches werde zugeschlagen werden.

Es soll zu Anclam das in der Burgstrasse belegene Gehrische Haus, so von 7 Gehind, 3 Stock hoch, aber sehr schlecht beschaffen, und von geschwornen Stadt-Wauer und Zimmermeister zu 92 Rthlr. 16 Gr. taxiret werden, den 22ten Augusti, 19ten September und 17ten October a. c. vor dem Waisengerichte verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meißbietenden solches in ultimo Terminis zugeschlagen werden.

Als zu Colberg ein Vorrath von Zinn, Kupfer, Leinen, etwas Silber und Hausgeräthe, wie auch Kleidung, bürgerlichen Pupillen gehörig, den 9ten Augusti öffentlich veractioniret werden soll; so können die Kaufsüchtige sich gedachten Tages Morgens um 8 Uhr, in des seligen Tuchmacher Meister Dosekows Hause, in der kleinen Schmiedegasse belegen, einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Cörlin ist der Tischler Meister Reigel, um sich mit seinen Kindern aneinander zu setzen abzuschließen, sein daselbst habendes Wohnhaus, nebst einiges Hausgeräth, zu verkaufen; wer solches zu erhandeln willens, kan sich den 14ten Augusti zu Rathhause melden, und der Meißbiethende die Addition gewärtigen.

Zu Colberg soll Zacharias Schüfflers Witwe Erben beym Fürstenfall belegere Wohnbude, so nach Abzug der *Quærum publicorum* auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10ten und 21ten Julii, auch 28ten Augusti an den Meißbiethenden zu Rathhause verkauft werden. Proclamata sind aubier, zu Cöslin und Treptow abfigiret.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Butenhofs Erben in Wollin, haben ihren vormt Ehrer liegenden Scheunhof, an Meister Johann Peterson erb- und eigenthümlich verkauft; welches der Königlischen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Die selige Frau Postmeisterin Krügerin respectiv Erben, haben ihr zu Stolpe habendes Haus, an den Accise-Controllleur Herrn Schmid aus der Sa. id. verkauft; ob nun zwar keine Schulden darauf haben; so wird solches Königlischer Verordnung gemäß doch hiermit bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Notarii Hasselbergs Hause, ist eine kleine Wohnung zu vermietthen; wer solcher benöthiget, kan sich bey ihm in der gressen Duhmitzstraße melden, in der zweyten Etage.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Wollin soll das Hubertsche Haus, so am Markte gelegen, vermiethet werden; es sind unten 2 Stuben, und oben 2 Stuben, und dabey guter Hofraum, und Stallung für einige Pferde; wenn jemand Lust und Belieben hat, das Haus zu mietthen, kan sich bey dem Kaufmann Milfrey alda melden, und der Miethe wegen mit demselben accordiren.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in Termino den 25ten Julii der Hagenschen Erben ihre Wassermühle, die Klappe genannt, in annehmlicher Pächter gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 8ten Augusti c. angezehet worden; wer nun Lust hat diese Mühle zu pachten, wolle sich in benannten Termino Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Altermann der Kaufmannschaft Matthias melden, und seinen Voth ad Protocolum geben.

8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In Dicksow nahe bey Schlawe gelegen, sind gegen inkommenden Michaelis a. c. beyde zu diesem Guth belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Nebel- mühle anderweitig an die Meißbiethende zu verpachten. Bey beydersseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehhucht, wie auch ein guter Theil Acker zu einer ziemlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 23ten Julii und 30ten Augusti bey der Lehns-Herrschaft des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anbey gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract gegeben werden solle. Wobey noch erinnert wird, das der Contract vorzüglich demjenigen ertheilet werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit versiehet, und des Bauens kundig ist.

Das Guth Groß-Wachlin, welches denen Herren von Neckermannen zuständig, und eine Meile von Stargard, eine Meile von Rastow, 2 Meilen von Gollnow, und 4 Meilen von Stettin belegen, wird auf Marien 1760 pachtlos, und soll von solcher Zeit an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können sich also bey dem Notario Zimmermann zu Stargard als Mandatario melden, und rathhablen Accord gewärtigen. Auch hat derselbe einige Bauerhöfe zu verpachten.

Nachdem die an dem im Demminischen Creysse belegenen Guthe Ploß in erezirende Rammnische Creditores, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende gehen, eine neue Verpachtung und dain Terminum zu veranlassen gesucht; so ist solches mit beigefügtem Extract aus der Commissarischen Taxe, nach welcher die jäherlichen freyen Revenues inclusive 9 Die. k. Bauren, sich auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belaufen, auf den 28ten September geschehen, alsdenn die Pächter, welche dazu geneigt sind, sich persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte, einzufinden, sich wegen einer annehmlichen Pacht, und zu erlegenden Vorstandsgeelder zu erklären haben, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Guth nebst däßigen Saaten, und dem zum Theil vorhandenen Vieh-Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Signatum Stettin, den 9ten Jullii 1759.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Es hat zur neuen Verpachtung, des, auf Maria Verkündigung a. f. pachtlosen rathhäuslichen Vorwerks zu Schönstes, welches bisher jährlich 270 Rthlr. Pacht getragen, der 6te August, der 3te September, und der 1te October a. c. zu neuen Licitations-Terminen anberaumat; in welchen sich die Pachtsliebhabere des Donnerstages zu Rathhause melden, den Anschlag aber vorhero bey dem Magistrat daselbst erhalten können.

9. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist ohnweit alhier bey Stettin, zu Franzendorf, bey dem Bogelschessen der Kaufmannschaft, in der Nacht vom 30ten bis den 3ten Jullii, aus einem Gezelt, eine geeignete Kugelbüchse, diebstolicher Weise entwandt worden; dieses Gewehr ist nur kurz, schieffet beyraube 3 Loth Blei, der Schaft ist bunt, und mit Messing beschlagen, hat ein sauberes Schloß, mit doppeltem Abzug; wem solche zu Händen kommen sollte, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, wolte es beliebig auf hiesigen Königlichem Posthause anzeigen, und davor einen guten Recompens erwarten.

10. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Das zu Stettin Joachim Schmidt so. s. ein Schiff, der junge Tobias, verkauft, wird hiermit zum letztenmahl bekannt gemacht; vermeinet jemand etwas daran fordern zu können, hat er sich gehörigen Ortes zu melden.

11. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Demitz auf Buffow, das Guth Weitenbagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Einnehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, ingleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten September, a. c. mit der Communion, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitenbagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Als die Königlische Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Nöringen verstorbenen Passoris Friesen Credit-Sache, etwan anderweitigen Terminum ad Liquidandum auf den 10ten September anzusetzen, und die unbekante Creditores, so an das Friesesche Vermögen Ansprache haben möchten, öffentlich sub poena citiren zu lassen; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Als zu Neu-Stettin, der Buchbinder Joachim Christian Hofmann den 28ten m. p. gestorben, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis testamenti, wie auch inversionis des Vermögens auf den 6ten Augusti a. angeßetzt, und werden die etwanigen Interessenten auch Creditores De-functi ergo terminum hiermit peremptorie citiret.

Es verkauft mit Vorwissen und Einwilligung der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer, und mit Zuziehung des Königlichen Amtes, der Mühlenmeister Carl Weber, seine im Königlichen Amte Stettin zu Neuenkirchen belegene Windmühle, für 600 Rthlr. an den Mühlenmeister Schumacher; wer hiergegen ein Jus contradi cendi, oder sonst ex aliquo capite an dieser Mühle Forderung zu haben vermeinet, der muß sich in Termino den 13ten Augusti c. bey dem Stettin'schen Amte-Justitiario Bierold in Stettin, auf dem dortigen Königlichen Amtshause, sub poena perpetui silentii melden.

Der Tuchmacher Meister Gobecke, verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Luckwalt zu Greifenhagen, für 260 Rthlr.; wer demnach eine Anforderung zu machen vermeinet, hat sich a dato an binnen 4 Wochen daselbst zu Rathhause zu melden, und seine Forderungen zu justificiren.

Demnach der Kaufmann Tiedebsht zu Anclam, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben, das hero die hinterbliebene Witwe die Erbschaft cum beneficio legis Inventarii zwar antreten will, jedoch aber auch nicht wissen kan, ob nicht annoch auswärtige unbekante Creditores sich finden wöchten; so wird denenelben solcher Sterbefall nicht allein hiemit bekannt gemacht, sondern sie werden auch hiemit erinnert, innerhalb 14 Tagen ihre Credita bey der Frau Witwe anzuzeigen, nach Ablauf dieser Frist aber wird man sodann nicht ferner responsabile seyn.

Zu Neustettin verkauft Daniel Hartke, sein Haus, an den Raschmacher Johann Joachim Stubbe, um und für 18 Rthlr. item ein und ein halb Morgen Acker, mit etwas Heuschlag für, 7 Rthlr. 12 Gr. wer daran etwas zu fordern, hat sich binnen 14 Tagen bey dem hiesigen Stadtgerichte sub poena praclusi zu melden.

Zu Colberg ist wegen des heimlich entwichenen Tobackhändlers Jacob Pläddemanns nachgelassene Schulden, Terminus liquidationis auf den 28ten Augusti anderaumet, worzu sich Creditores auf hiesiger Rathsstube sub poena praclusi et perpetui silentii einzufinden haben; wie denn auch der Jacob Blüddermann alddann, um mit seinen Creditoren zu liquidiren, seiner gemachten Schulden und Entweichung halber, sich zu justificiren; hiemit öffentlich citiret wird, oder er hat zu gemärtigen, das nach Maßgebung der Rechte in seiner Abwesenheit verfahren, und in contumaciam auch wieder ihn erkannt werden soll. Edictales sind zu Colberg und Stargard abgiret.

Den 1ten Augusti c. sollen zu Demmin des verstorbenen Glaser Liech Mobilia, an Betten, Felnen, Kleidung, Kupfer, Messing, Zinn, etwas Silber und übriges Hausgeräth, wie auch ein Pleyzug, nebst andern Glaser-Handwerkszeug, an den Weißbleihenden, in dem Sterbhaufe auf der Kahlischen-Strasse, öffentlich verkauft werden; welches denen Liechhabern hiedurch bekannt gemacht wird; auch werden Creditores welche an des Glaser Liechen Verlassenschaft, ex quocunque Titulo Ansprüche zu machen vermeinen, citiret, a dato innerhalb 9 Wochen sub poena praclusi ihre Forderungen zu liquidiren, wornach sich ein jeder zu achten.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. Capital hat die Kirche zu Böschendorf zur Ausleihe baar stehen; wer solche benöthiget, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigem Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey den Herren Provisores des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

2000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster zu Stettin vorräthig, welche zinsbar besättiget werden sollen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit stellen, und des Königlichen Hochwürdigem Consistorii, auch eines Hochedlen Raths Consens beschaffen kan, wolle sich an die Herren Provisores zu adressiren belieben.

Die Pia Corpora zu Clahow in Vorpommerschen Treptowischen Synodo, biethen 300 Rthlr. zur Anleihe demjenigen an, welcher hinlängliche sichere Hypothek bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan und will.

Hey denen Schiffern Michael Schütte zu Neumarp, und Johann Schmidt zu Altmarp, liegen 1900 Rthlr. Moritz'sche Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer dieses Capital ganz, oder zum Theil gegen laudübliche Zinsen anleihen will, und wegen der künftigen Wiedergabe die erforderliche Sicherheit zu stellen vermögend ist, kan sich bey denenelben, oder bey dem Königlichen Königs-holländischen Amtsgesicht zu Ferdinands-hof melden.

600 Rthlr. Zimmermann'sche Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer selbige benöthiget, und hierhalb hinlängliche Caution bestellen kan, hat sich in Alten Damm bey denen Vormündern Herrn Haven, streinen und Herrn Ladewigen zu melden.

Hey dem Tischler Meister Gottfried Krüger, und Bürger Emanuel Voigt zu Garh, sind 192 Rthlr. Kinders

Kindergelder zu bekommen; wer solche gegen landübliche Interesse an sich nehmen will und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey ihnen melden.

Es sind 1100 Rthlr. Kafelsche Kindergelder auf sichere Hypothek auszuthun, weshalb man sich bey dem Notario Blauert zu Stettin franco melden kan.

Es liegen bey denen Bernerschen Kinder Vormündern 454 Rthlr. Capital, welche zinsbar beschäftigt werden sollen; wer nun derselben benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit prästiren kan, wolle sich bey dem Vormunde Meister Johann Christoph Schulz in der Gaustrasse zu Stettin, melden.

By der St. George-Hospita-Kirche zu Massow, liegen 206 Rthlr. Capital zur Ausleihe parat; wer nun solche Gelder benöthiget ist, und dieselhalb die gehörige Sicherheit bestellen, auch Consensum Reverendissimi Conistorii beybringen kan, wolle sich bey denen Kirchen-Providoribus zu Massow je eher je lieber melden.

3000 Rthlr. Kreschmiersche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stellet, und Consens eines lobsamem Waisenamts beybringen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

By der Kirche zu Eladow, Greiffenhagenschen Stadt-Dorfes, sind 200 Rthlr. zinsbar auszuthun; wer solche verlangt, und darüber sichere Hypothek bestellen, und Königlichen Conistorial-Consens beschaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Magistrat zu Greiffenhagen, oder dem Pastore Ulrici zu Eladow melden.

Es liegen 400 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Bäcker Peter Wöllern, und bey dem Kleinhändler Jacob Pans las auf der grossen Laßabie melden, und solches Geld in Empfang nehmen.

Es sind 100 Rthlr. Kindergelder auf Zinsen auszuthun; wer die elben braucht, und kan gute Versicherung geben, kan sich bey dem Rathschnur Klabunde, oder bey dem Kupferschmidt Mengdehl in Stettin melden.

Es sind 150 Rthlr. Kindergelder parat, und auf bevorstehenden Michaeli kommen noch 212 Rthlr. ein, welche auf Hypothek beschäftigt werden sollen; wer den Consens des Königlichen Pupillen Collegii verschaffen, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey der Frau Controlleur Meineshagen, und dem Registrations-Secretario Dalz in Stettin melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Da Anna Louisa Lebigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Reimann, gewesenen Bürger und Klempner daselbst, in puncto malitiosae Desertionis, bey der Stettinschen Regierung Klage erhoben, und diese denselben per Edictales auf den 28ten September a. c. citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

In Dreptow an der Rega hat vor wenigen Tagen ein Bursch, Namens Johann Christian Wietzholz, seiner Profession ein Gärtner, welcher mit einem gültigen Paß von dem Magistrat in Wollin sub dato den 1sten May c. versehen gewesen, zwey kupferne Kessel verkauft, sich aber, das er zu selbigen nicht auf rechtmäßige Art gekommen, verdächtig gemacht; solten nun jemanden solche gekohlet worden seyn, und sich einer zu diesen Kesseln legitimiren können; so kan sich der Eigenthümer bey dem hiesigen Magistrat binnen 4 Wochen melden, oder muß gerathen, das die zwey kupferne Kessel dem Käufer werden überlassen werden.

Dem Bürger und Lohgärber Meister Tobias Mehl wird hiemit zu wissen gethan, das, falls er sein zu Strasburg den Einsatz drohendes, ihm zugehöriges Haus, binnen 12 Wochen a. dato an nicht selbst beziehen und repariren werde, solches zu Bezahlung derer darauf haftenden Schulden plus liciantis verkauft werden soll.

Als zu Stettin des Goldschmidt Herrn Timmen Dienstmädgen, Sophia Elisabeth Lehtowen, ohne Hinterlassung einiger wissentlichen Erben ab intestato mit Tode abgegangen, und Dispositionem Testamentarum hinterlassen, welche den 1ten Augusti a. c. in des Goldschmidts Herrn Timmen Hause Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden wird; so wird selches hiedurch bekannt gemacht.

Da der Braner Johann Joachim Laß zu Barckow, wieder seine Ehefran Engel Sudes, Edictales in puncto malitiosae desertionis extrahiret, wie die deshalb hieselbst, in Greiffenberg und Tempelburg affigirte Patente, besagen; so wird derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das dieser wegen Terminus auf den 2ten September c. vor der hiesigen Königlichen Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an- und auszuführen, bey ihren Ausbleiben aber

zu gewärtigen hat, daß sie für eine bössliche Entwichene geachtet, die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 28ten Martii 1759.
Königlich-Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da der Müller Kammin, seine zu Madrensee habende Windmühle und Wohnungen, an den Bawalter Reddemann verkauft, und diese Immobilien den 2ten Augusti gerichtlich vor- und abgelassen werden sollen; so haben sich alle diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, in obbenannten Termino, im Hochadelichen Gerichte zu Madrensee sub poena praclusi et perpetui silentii zu meiden.

Es ist bereits öffentlich bekannt gemacht, daß der Rucht Paul Sprinkmann verstorben, und vor Alten Stettin auf den Torney in der Kolbischen Windmühle etwas baar Geld und einige Kleidung hinterlassen; da nun in denen anberahmt gewesenen Terminis dessen Leben sich nicht gemeldet, so werden noch dessen etwanige Gläubigere sub poena praclusi vorgeladen, in Termino den 17ten October a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kasten-Kammer zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren.

In des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Eigenthumsdorfe Bölschendorf, ist der Krug und die Krug-Lage respective zu verkaufen, und zu verpachten, dergestalt daß die Gebäude erb- und eigenthümlich verkauft, die Krug-Lage aber auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 13ten Junii, 1ten Julii und 15ten Augusti a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer anberahmt worden; beliebige Käufer können sodann sich melden, und im letzten Termino bis auf Approbation eines Hochedlen Rathes, und des Königl. Hochwürdigsten Consistorii des Zuschlages gewärtigen.

Es sind in dem Dorfe Schön, bey Alten Stettin, 2 fremde Pferde angekommen; wer sich nun dazu mit glaubhaften Zeugnissen legitimiren kan, hat sich dierfür bey dem Schulzen und Gerichten des Dorfes zu melden, und die Pferde gegen Erlegung der verursachten Kosten, in Empfang zu nehmen.

Den 22ten Junii a. c. sind 2 schwarze Pferde, beide 5 jährig, deren eins etwas groß, bey Landtsberg an der Warthe, einem Manne, dem seine Pferde eben daselbst Tages vorher gewaltsam geraubet, übergeben worden. Als nun der Verraubte nach vieler Mühe und Kosten seine eigene Pferde wieder erhalten hat, so notificiret er dem Publico, daß, wer sich zu einem und andern der zuerstbenannten 2 Pferde als Eigenthümer, durch erforderliche sichere Zeugnisse und rechtlich zu legitimiren getrauet, derselbe zu Liebenow bey Bahn in Pommern, 2 Meilen von Königsberg in der Neumark, bey dem Arrendatore des halb weitere Nachricht einziehen, auch gegen Erlegung der Ankosten die Pferde empfangen könne.

Des verstorbenen Meisters Nicolaus Guhlow's Wohnhaus auf der Rahlshen-Strasse zu Demmin, cum Pertinentiis, ist in der Erbtheilung, nebst 3 Morgen Acker, im Holzente, an der Santenbrücke, sub No. 35, dergleichen ein Morgen sub No. 14, auf der weißen Feldmark, dem Grobschmidt Meister Hagemann, wie auch des Erblässers Garten vor dem Rahlshen-Thor, des Erblässers Tochter, Anna Magdalena Guhlow's zugeschlagen; jeder der hieran Anprache zu machen hat, muß sich innerhalb 3 Wochen melden, sub poena praclusi.

Es soll zu Neuenfund in der Uckermark belegen, die denen Schünemannschen Erben zugehörige Erb-Wind-Mahlmühle, den 2ten September c. als in Termino praesudiciali plus licitari verkauft werden. Die Lage inclusive der dabey seyenden Gerechtigkeiten ist 800 Rthlr; Kavstufige, und alle so sonst daran ein Recht oder etwas zu fordern haben, können sich in Termino auf den adelichen Hofe daselbst einfinden, und gehörig melden, sub poena praclusi.

Zu Polzin hat der hiesige gemessene Gärtner Gottlieb Wagener, so nach Cöslin gezogen, vor 5 viertel Jahren, wegen restirender Hausmiethe, und vorgeschossenen baaren Gelde, seine Betten und einige andere Meubles, bey dem Schneider Meister Carl Hörn zum Unterpfande auf 2 Monat gelassen; da nun die Zeit schon lange verflissen, wird ihn annoch eine 14tägige Frist eingeräumet, falls er selbige in der Zeit nicht einlöstet, sollen selbige an den Meißbietenden verkauft werden.

Der seligen Frau Erbscheinnehmer Rudeloffen resp. Herren Erben, haben ihr in Schlawe am Markt bey den Herrn Kaufmann Witten belegene Eckhaus, an den Herrn Stadt-Secretarium Radecken erb- und eigenthümlich verkauft; Terminus traditionis ist auf den 24ten Augusti c. festgesetzt; hätte hierwider jemand mit Befande etwas einzuwenden, derselbe muß sich in gedachten Termino in Schlawe zu Rathshaus sub poena praclusi melden.

Zu Alten Damm wollen die Vormüdere und Erben des verstorbenen Bürger Johann Daniel Cammerzell, ihr Haus in der Mühlenstrasse daselbst, den 27ten Augusti c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind bey der letzten Abfabre nach der Armee bey Driesen, ein hellbrauner Wallach von 5 Jahren, einen weißen Stern vor dem Kopf habend, noch ein dergleichen fahlbrauner von 9 Jahren, und ein dito hellbrauner von 3 Jahren, beyde ohne Abzeichen, wie auch noch ein Rethfalbrauner dito, von mittelmäßiger größe, 7 Jahr alt, einen Ramekopf habend, abhänden gekommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, es dem Herrn Pastore Witke in Altan Stettin zu melden, und kan ein es billigen Re-compenses versichert seyn.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII, den 4. Augusti, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Zu Greifenhagen ist dem Baumann Michael Wendt, den 1sten Julii, eine kleine schwarzbraune Stute von 9 Jahren, welche vorne einen kleinen weissen Stern hat, von der Hute entlaufen; da nun solche aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht wieder aufgefunden werden können; so werden sämtliche Herren Prediger ersuchet, solches in ihren Gemeinden bekannt zu machen, damit der Eigenthümer zu dem Seinigen wieder gelangen möge.

Da zu Stargard des Grenadier Kregers Witwe, der seligen Wittwen Groschen Haus, so in der Rockstrasse, zwischen Dorffschers Hinterhaus, und Schuster Meister Nechenberg belegen, gekauft hat, und da sie das letztere Geld zahlen wird auf bevorstehenden Verlassungstag, so den 24ten September sein wird; so werden alle diejenigen, so an diesem Hause Ansprüche haben sich zu melden wissen, hiernächst wird keiner weiter gehöret werden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Herr Amtrath Eastner, sein daselbst in der langen Strasse belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen nach der Nicolai-Strasse schiessenden Abfahrt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Emanuel Behnen, welches hiedurch Königlich allergrädigster Verordn. zu Folge bekannt gemacht wird; sollte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, so hat derselbe seine Jura binnen 3 Wochen sub poena praclusi wahrzunehmen.

Zu Pritz soll die von dem Töpfer Meister Klöckner an den Bäcker Meister Hartwich für 98 Rthlr. verkaufte Landung, als ein halb Morgen Briesische Cavel, zwischen Stöhren und Fliegen, und ein halb Morgen Berg-Cavel, zwischen Käufer und Frau Magister Schöninggen belegen, in Termino den 27ten Augusti a. c. vor- und abgelassen werden; wer hierwieder was einzuwenden hat, muß sich alsdenn sub poena praclusi zu Rathhause melden.

Den 27ten Augusti soll des Bürgermeister Schmidts Haus zu Pritz, in der heiligen Gelfstrasse; Wie auch des Fischer Blocks Haus in der kleinen Pavenstrasse zu Pritz, vor- und abgelassen werden. Es will der Senator Peters zu Stettin, sein Haus, so in der Frauenstrasse, zwischen dem Brau-Eigenen Herrn Hahn, und des Bäckers Meister Berteram Häusern inne belegen ist, in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi vor- und ablassen; so Königlich allergrädigster Verordnung gemäß hiers durch bekannt gemacht wird.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 73 pro Cto.
Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 ff.

Schwedisch Eisen 14 Rthlr. 12 Gr.
Paus 26 Rthlr.
Schuden

Schucken-Hanf		24 Nthlr.	Provence dito		18 Nthlr.
Ordinaire Torse	13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.		Grosse Rosinen		9 Nthlr.

Baaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz		7 Nthlr.
Japan dito		12 Nthlr.
Gelb dito		6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz		9 Nthlr.
Fernambuc		20 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer		48 Nthlr.
Dänschen dito		46 Nthlr.
Groß Melis Zucker		34 Nthlr.
Kleinen dito		36 Nthlr.
Refinade		38 Nthlr.
Candisbrode		42 Nthlr.
Feine Krappe		22 Nthlr.
Mittel dito		18 Nthlr.
Breslauer Röhze		12 Nthlr.
Rüben-Del		13 Nthlr.
Lein-Del		11 Nthlr.
Kreide		4 Gr.
Caroliner Reis	9 Nthlr. 12 Gr.	
Rümmel		7 Nthlr.
Mannes	10 bis 11 Nthlr.	
Rothem Wobslus		5 Nthlr.
Weisse Mosquebade		28 Nthlr.
Braunen dito		26 Nthlr.
Weissen Ingber		20 Nthlr.
Braunen dito		12 Nthlr.
Gelbe Erde		4 Nthlr.
Corinthen		10 Nthlr.
Hagel		8 Nthlr.
Bleyweiß	10 bis 11 Nthlr.	
Feine gecallionirte Pottasche		9 Nthlr.
Weissen Candis		40 Nthlr.
Gelben dito		36 Nthlr.
Braunen dito		34 Nthlr.
Sevilische Baumöl		20 Nthlr.
Gennessische dito		24 Nthlr.
Schwefel		6 Nthlr.
Silberglöthe		8 Nthlr.
Rothem Nennig		10 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.		28 Nthlr.
Dito, C. F.		22 Nthlr.
Dito, M. E.		18 Nthlr.
Balance Mandeln		22 Nthlr.

Baaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pfäumen		4 Nthlr.
Rother Mittelfisch		4 Nthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten		2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito		2 Nthlr.
Lübischen Umidon		9 Nthlr.
Hiesigen dito		8 Nthlr.
Puder		8 Nthlr.
Braunen Syrup		7 Nthlr. 12 Gr.

Baaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Flach		1 Nthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito		2 Nthlr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean		14 Gr.
Chocolade		10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Nthlr.	8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.	
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.	
Blumen-Thee		3 bis 4 Nthlr.
Thee de Boy ordinaire		22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs		10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Nthlr.	4 Gr.
Vincent Toback		5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse		2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen		4 Nthlr. 12 Gr.
Neleken		3 Nthlr. 16 Gr.
Cardemomme		1 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade		10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee		2 Rt. bis 3 Nthlr.
Canehl		4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grätz		3 Gr.
Saffran		8 bis 9 Nthlr.
Concionelle		6 Rt. bis 7 Nthlr.
Candische Feigen		3 Gr.
Havanna Schauptoback		12 Gr.
Sanct-Omer		8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder		9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito		6 bis 7 Gr.

Corduan

Corduan 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovitsche Fuchten 6. 7 bis 8 Gr.

Brodtaxe.

Baaren bey Tonnen.

Digisch Seinsaamen 5 Rthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Rthlr.
 Berger Thran 22 Rt. bis 24 Rthlr.
 Grönländischen dito 27 Rthlr.
 Einländische Seiffe 16 Rthlr.
 Schwedisch Pech 9 Rthlr.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7		3
3 Pf. dito	11		3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	23		2
6 Pf. dito	15		1
1 Gr. dito	2		30
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	21		3
1 Gr. dito	3		11
2 Gr. dito	6		23

Baaren bey Stücken.

Selben Saffian. 1 Rthlr. 12 Gr.
 Roth Kalb-Leder, 12 bis 16 Gr.

**Getrende vom Kaufmanns-
 Boden.**

Malz pro Last 84 Rthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine 5 Rthlr.

Glas-Baaren.

1. Kiste Fenster-Glas 6 Rt. 18 G. 7. 8 b. 9 Rt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Rthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Rthlr.
 Alten Franck-Wein a Ohm 33. 36 bis 60 Rthlr.
 Neue dito a Ohm 30 Rthlr.
 Rother dito a Ohm 48 Rthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalb-fleisch	1	1	7
Lamm-fleisch	1	1	4
Schwein-fleisch	1	1	2
Sub-fleisch	1	1	2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein			3 6

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten Julii bis den 1ten Augusti, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	6.	14.
Roggen	81.	8.
Gerste	2.	4.
Malz		
Haber	21.	5.
Erbfen		
Buchweizen		
Summa	111.	7.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Julii bis den 3ten Augusti, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anclam	2 R. 12g.	30 R.	16 R.	12 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgarb									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin									
Colberg	4 R.	40 R.	18 R.	6 R.	20 R.	—	—	—	16 R.
Erdberg	4 R. 12g.	36 R.	17 R. 12g.	6 R.	—	—	—	44 R.	—
Erdlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erdlin	4 R. 6g.	30 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	31 R.	19 R.	6 R.	17 R.	—	40 R.	—	—
Demmin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	—
Frepenthal	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golnow									
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen									
Jarmen	2 R. 12g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	8 R.
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt									
Neuwarp	4 R.	32 R.	18 R.	12 R.	5 R.	12 R.	20 R.	20 R.	10 R.
Nasewald	5 R. 6 gr.	29 b. 30 R.	17 b. 18 R.	15 b. 16 R.	23 b. 24 R.	—	—	—	5 b. 7 R.
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow									
Polzin	4 R. 8g.	54 R.	16 R.	16 R.	0 R.	14 R.	—	—	12 R.
Priz	5 R. 12g.	30 R.	18 R.	16 R.	—	14 R.	30 R.	—	7 R.
Ragebube	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg									
Schlame	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard									
Stepnitz	4 R. 12g.	27 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	15 R.	16 R.	12 R.	30 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	5 R. 6 gr.	29 b. 30 R.	17 b. 18 R.	15 b. 16 R.	23 b. 24 R.	—	—	—	6 b. 7 R.
Stolp	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	12 R.	—	9 R.	—	—	—
Tempelburg	4 R. 12 g.	42 R.	18 R.	15 R.	17 R.	12 R.	—	—	8 R.
Treptow, H. Pom.	4 R.	34 R.	17 R.	13 R.	18 R.	14 R.	30 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pom.	—	30 R.	16 R.	11 R.	20 R.	0 R.	26 R.	—	—
Uckermünde	3 R.	36 R.	20 R.	14 R.	18 R.	—	32 R.	—	8 R.
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin									
Zachan	4 R.	34 R.	16 R.	16 R.	18 R.	14 R.	36 R.	64 R.	10 R.
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.